

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Erklärung der Bundesregierung zum Gipfeltreffen in Washington und zum Europäischen Rat in Kopenhagen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß der Europäische Rat am 4./5. Dezember 1987 in Kopenhagen an der Unfähigkeit der Regierungen gescheitert ist, sich in den zentralen Fragen der Finanz- und der Agrarreform in der EG, der Haushaltsdisziplin und der Verdoppelung der Strukturfonds auf dem Boden der Vorschläge der EG-Kommission bzw. der dänischen Ratspräsidentschaft zu einigen.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten haben damit die politische Chance vertan, in einer historisch bedeutsamen Situation europäische Entscheidungsfähigkeit zu zeigen.

Die Bundesregierung trägt für das Scheitern des Europäischen Rates entscheidende Mitverantwortung, da sie sich dem Kernstück der Reformvorschläge, der Agrarreform und der Begrenzung der Preissubventionierung, widersetzte. Die deutsche EG-Ratspräsidentschaft ist dadurch mit einer schweren Hypothek belastet. Denn alle ungelösten Probleme werden so in das nächste Jahr weitergetragen und drohen, die Gemeinschaft handlungsunfähig zu machen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

1. endlich durch eine Änderung ihrer Haltung den Weg freizumachen für eine Neuorientierung der EG-Agrarpolitik als Voraussetzung für die Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten für die EG.

Der Anreiz zur Überschußproduktion in der Agrarpolitik muß beseitigt werden. Statt dessen müssen die kleinen und mittleren Betriebe im Bedarfsfall direkte Einkommenszuschüsse erhalten;

2. dafür Sorge zu tragen, daß der Rat umgehend dem Europäischen Parlament den Haushaltsentwurf 1988 vorlegt;

3. endlich die deutschen Interessen in der Europäischen Gemeinschaft richtig zu gewichten und sich vorrangig dafür einzusetzen, daß

- der einheitliche europäische Binnenmarkt fristgerecht verwirklicht werden kann und damit neue Impulse zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur europäischen Selbstbehauptung gegeben werden;
- eine dauerhafte Reform der EG-Agrarpolitik auf der Grundlage der von der Kommission vorgeschlagenen Leitlinien verwirklicht wird; das bedeutet vor allem eine stärker marktorientierte Preispolitik, die von direkten produktionsneutralen Einkommenszahlungen flankiert werden muß;
- eine Zustimmung im Rat zu dem von der EG-Kommission vorgeschlagenen Finanzierungssystem erreicht wird, damit die Gemeinschaft über ausreichende Eigenmittel verfügt, die über einen längeren Zeitraum die Sicherheit des EG-Haushaltes gewährleisten;
- sich das künftige Finanzierungssystem auch am realen Wohlstand der Mitgliedstaaten orientiert;
- eine strikte Haushaltsdisziplin verwirklicht wird, die auch für die Agrarausgaben Geltung haben muß;
- der Forderung des Europäischen Parlaments und der EG-Kommission stattgegeben wird, daß zwischen Rat, Europäischem Parlament und Kommission eine interinstitutionelle Übereinkunft abgeschlossen wird mit dem Ziel, die Rechte des Europäischen Parlaments bei der Verwirklichung der Haushaltsdisziplin zu sichern;
- die wirtschaftlich gegenwärtig weniger leistungsfähigen Länder schon für die Zustimmung zur Errichtung des einheitlichen Binnenmarktes dadurch einen wirtschaftlichen Ausgleich erhalten, daß die Mittel für die Strukturfonds Zug um Zug mit der Beschränkung der Ausgaben für die Agrarpolitik verdoppelt werden; dabei sind die Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland, die sich im industriellen Umbruch befinden, auch weiterhin zusätzlich zu den nationalen Maßnahmen zu berücksichtigen;
- die deutschen Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer gesichert und weiterentwickelt werden;
- bestehende Wettbewerbsverzerrungen beseitigt, die innergemeinschaftlichen Grenzkontrollen abgeschafft und eine echte Freizügigkeit für die Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Gemeinschaft erreicht werden;
- die Normen, insbesondere im Bereich Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz, auf höchstem Niveau harmonisiert werden und das Niveau des geltenden Schutzes in der Bundesrepublik Deutschland nicht abgesenkt wird, sondern notfalls höhere nationale Normen

- und Standards zulässig bleiben; in einem solchen Fall bedeutet dies die gegenseitige Anerkennung unterschiedlicher nationaler Standards;
- das Europäische Währungssystem (EWS) angesichts der aktuellen Turbulenzen in den internationalen Finanzmärkten gestärkt und ausgebaut wird;
 - ein europaweites Programm „Arbeit und Umwelt“ verwirklicht wird, durch das die Massenarbeitslosigkeit von 15 Millionen Menschen in der EG bekämpft werden soll;
 - die Stahlquoten in der Europäischen Gemeinschaft über den Tag ihres geplanten Auslaufens hinaus verlängert werden;
 - deutsche Bildungsabschlüsse – insbesondere die Abschlüsse von Fachhochschulen – in der EG nicht diskriminiert werden;
4. ihm umgehend über ihre Vorstellungen über die mögliche Verwirklichung der Einzelmaßnahmen zu berichten. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, Auskunft darüber zu geben, wie sie die bestehenden Altlasten der Europäischen Gemeinschaft (z.B. bei den Strukturfonds, beim Lagerabbau usw.) abzubauen gedenkt und darüber zu berichten, welche Konsequenzen diese finanziellen Mehrbelastungen für die nationale Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 1988 bis 1992 bedeuten;
5. ihm umgehend über die Vorstellungen der Bundesregierung für die deutsche Ratspräsidentschaft in der Europäischen Gemeinschaft im ersten Halbjahr 1988 zu berichten.

Bonn, den 9. Dezember 1987

Dr. Vogel und Fraktion

